

Vorlage Nr.: **2022/0025**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **IT**

## Einführung einer Entgeltordnung sowie weiterer Regelungen für die Karlsruhe.App

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	26.01.2022	1		x	vorberaten
Hauptausschuss	08.02.2022	9		x	Vorberaten
Gemeinderat	22.02.2022	7	x		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

1. die Umbenennung der Multifunktions-App von "digital@KA" in "Karlsruhe.App"
2. die Entgeltordnung (Anlage 1) inkl. Preisübersicht (Anlage 2) sowie den sechsmonatigen Verzicht auf die Erhebung von Entgelten für Verträge, welche im ersten Halbjahr 2022 geschlossen werden.
3. die Änderung der Nutzungsbedingungen (Anlage 6)
4. den Abschluss standardisierter Anbieterverträge mit In-App-Betreibern für die eingerichtete Multifunktions-App (Vertrag siehe Anlage) und ermächtigt die Verwaltung, diesen mit interessierten Anbietern abzuschließen.

Die Verwaltung kann noch Änderungen nicht grundsätzlicher Art vornehmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist in den Anlagen 2-4 dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Karlsruhe.App ist ein neues und zeitgemäßes digitales Angebot der Stadt für die Menschen in Karlsruhe. Der Produktlaunch erfolgte zum 16.12.2021. Sie soll alle digitalen Leistungen der Stadtverwaltung mobil nutzbar und personalisierbar in einer App zur Verfügung stellen. Um die Attraktivität und damit die Nutzung zu erhöhen, sollen auch digitale Angebote der stadtnahen Gesellschaften, aber auch der Medien, privater Unternehmen und Vereine gebündelt bereitgestellt werden. Die Nutzung der App ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos; In-App-Betreiber zahlen grundsätzlich ein Entgelt.

Zum Produktlaunch werden In-App-Betreibern folgende Leistungsarten angeboten:

- (1) Native-App-Verknüpfung: Die Native-App-Verknüpfung ist eine Verknüpfung zur App der buchenden Organisation
- (2) Web-App-Verknüpfung: Die Web-App-Verknüpfung ist eine Verknüpfung auf die Online-Präsenz (Webseite, Webanwendung oder App)
- (3) Channel: Channels sind Kommunikationskanäle, die von der buchenden Organisation selbst mit Inhalten befüllt werden. Ein elektronischer Zugang zur Befüllung der Inhalte („Content-Management-System“) wird gestellt.

Um eine solches Angebot mit der Stadt als Betreiberin auch kommunalrechtlich zu ermöglichen, wurde das Modell einer virtuellen öffentlichen Einrichtung entworfen, diese wurde durch den Gemeinderat im Jahr 2021 gegründet. Dabei ist die Stadt Betreiberin der App und verfolgt grundsätzlich keinerlei wirtschaftliches Interesse.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. September 2021 die Gründung der Multifunktions-App „digital@KA“ als virtuelle öffentliche Einrichtung beschlossen. Diese soll in „Karlsruhe.App“ umbenannt werden. Zudem wird eine Entgeltordnung benötigt, um von In-App-Anbietern Entgelte für die durch die Stadt Karlsruhe erbrachten Leistungen verlangen zu können. Hierdurch soll ein Teil der Kosten gedeckt werden.

Ab einem jährlichen Umsatz von aktuell 45.000 Euro entsteht ein BgA mit seinen steuerrechtlichen Folgen. Demnach würde voraussichtlich ab 2023 Körperschaftsteuer auf das zu versteuernde Einkommen (15%) sowie darauf der Solidaritätszuschlag (5,5%) fällig. Eventuell könnte auch Kapitalertragssteuer fällig werden, wenn der BgA ein Dauerverlustbetrieb ist und als nicht begünstigt/nicht gemeinwohlorientiert eingestuft wird.

In Nutzungsbedingungen werden die vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Karlsruhe sowie den Nutzerinnen und Nutzer der App geregelt. In diesen sind insbesondere die Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragsparteien definiert. Die finalen Nutzungsbedingungen weichen von den im September vom Gemeinderat beschlossenen Nutzungsbedingungen ab.

Das Vertragsverhältnis zu den In-App Anbietern wird mittels standardisierter Anbieterverträge geregelt.

## **Erhebung von Entgelten für In-App-Angebote der Karlsruhe.App laut Anlagen 1 - 5**

Für die Bereitstellung von In-App-Angeboten durch In-App-Anbieter ist die Stadt Karlsruhe zur Erhebung von Entgelten gemäß § 13 II KAG berechtigt. Um einen Teil der Kosten für Entwicklung und Betrieb der App zu decken, möchte die Stadt Karlsruhe von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Aus diesem Grund wurde für den Betrieb der Karlsruhe.App eine Entgeltordnung (Anlage 1) zur Erhebung von Entgelten erarbeitet.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Gründung der virtuellen öffentlichen Einrichtung (vöE) sind hiervon gemeinnützige Vereine befreit.

Darüber hinaus werden auch für die privaten Anbieter in den ersten sechs Monaten der Vertragslaufzeit keine Entgelte erhoben, sofern der Vertrag im ersten Halbjahr 2022 geschlossen wurde. Hierdurch soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Angebote in der App zu platzieren und somit deren Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Die Höhe der geplanten Entgelte ist aus der beiliegenden Anlage 2 (Preisliste) zu ersehen. Die Vorgehensweise bei der Entgeltermittlung ist in Anlage 3 näher erläutert. Darin finden sich auch weiterführende Informationen, wie sich die Gesamtkosten der App im Detail zusammensetzen und diese sich auf verschiedene Bereiche verteilen.

Es handelt sich um eine in dieser Form einmalige App. Marktübliche Preise sind nicht vorhanden. Vergleiche mit Preisen für In-App-Angebote anderer Kommunen sind deshalb nicht möglich. Der ermittelte Preis ist nicht kostendeckend.

In Anlage 4 sind das Preisgefüge unter Vollkostenbetrachtung sowie der tatsächliche Preis gegenübergestellt. Die Selbstkosten der In-App-Angebote wurden hierbei mittels Äquivalenzziffernkalkulation erstellt und deren Ermittlung nachrichtlich als Anlage 5 beigefügt. Mit der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Preisermittlung wird für die zahlenden externen In-App-Anbieter eine Kostendeckungsquote von ca. 25 % in 2022 sowie 60 % in 2023 erreicht. In den Folgejahren soll der Kostendeckungsgrad jeweils weiter gesteigert werden (vgl. Anlage 2).

Die Gesamtkosten für die Jahre 2022/2023 betragen:

2022:	267.196,00 EUR zzgl. 10.489,00 EUR Zentrale Gemeinkosten IT
2023:	268.907,19 EUR zzgl. 10.677,95 EUR Zentrale Gemeinkosten IT

Die Zentralen Gemeinkosten der IT werden nur für die Preisermittlung der externen Anbieter berücksichtigt und deshalb an dieser Stelle separat ausgewiesen.

Durch die längere Testphase sollen mehr Anbietende gewonnen werden, um damit mittelfristig Mindereinnahmen der Startphase zu decken.

### **Änderung der Nutzungsbedingungen der Karlsruhe.App laut Anlage 6**

Die Nutzungsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis der Stadt Karlsruhe zu den Endnutzerinnen und Endnutzern der Karlsruhe.App. Im Rahmen der Gründung der virtuellen öffentlichen Einrichtung wurden bereits Nutzungsbedingungen beschlossen.

Inhaltliche Änderungen der App sowie die Änderung des Namens machen eine Überarbeitung der Nutzungsbedingungen erforderlich. Insbesondere die Namensänderung stellt hierbei eine Änderung grundsätzlicher Art dar.

Neben der Namensänderung werden die Nutzungsbedingungen um die Nutzung von Channels sowie die anonyme Nutzung der App erweitert. Zudem konnte noch kein Single-Sign-On umgesetzt werden, was in der Vorlage (Vorlage Nr.: 2021/0662) als besonderes Merkmal der App hervorgehoben war.

## **Ermächtigung zum Schließen von Anbieterverträgen mit In-App-Betreibern der Karlsruhe.App laut Anlage 7**

Konkrete Rechte und Pflichten aus Kooperationen mit In-App-Betreibern müssen für jedes Vertragsverhältnis in individuellen Verträgen geregelt werden. Dazu zählen u. a. die konkrete Laufzeit, die Gesamtkosten der Kooperation für In-App-Betreiber, die Kündigungsfrist und das Zahlungsziel. Es werden Mitwirkungspflichten der In-App-Betreiber definiert, um eine hohe Qualität an Inhalten zu garantieren. Die gegenseitige Vertraulichkeit über Vertragsinhalte wird vertraglich fixiert.

Um die Vertragsverhältnisse rechtssicher zu vereinbaren, muss die Stadtverwaltung ermächtigt werden, Anbieterverträge abzuschließen.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss -

1. die Umbenennung der Multifunktions-App von "digital@KA" in "Karlsruhe.App"
2. die Entgeltordnung (Anlage 1) inkl. Preisübersicht (Anlage 2) sowie den sechsmonatigen Verzicht auf die Erhebung von Entgelten für Verträge, welche im ersten Halbjahr 2022 geschlossen werden.
3. die Änderung der Nutzungsbedingungen (Anlage 6)
4. den Abschluss standardisierter Anbieterverträge mit In-App-Betreibern für die eingerichtete Multifunktions-App (Vertrag siehe Anlage) und ermächtigt die Verwaltung, diesen mit interessierten Anbietern abzuschließen.

Die Verwaltung kann noch Änderungen nicht grundsätzlicher Art vornehmen.